

KI-Tools

Marktübersicht und Informationen zu Rechtsfragen
in der Version 1.2 von 2025-09-10



Generative KI
an Hochschulen in NRW



KI-Tools – Marktübersicht und Informationen zur Rechtslage

Fassung 1.2 von 2025-09-10

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Kategorien von KI-Anwendungen und Hinweise zu deren Auswahl	4
2.1 Übersicht	4
2.2 KI-Modelle	5
2.2.1 Der Unterschied zwischen „KI-Modell“ und „KI-Tool“	5
2.2.2 Öffentlicher Zugriff auf KI-Modelle	6
2.2.3 Prominente Textgenerative KI-Modelle	7
2.2.4 Qualität von KI-Modellen, oder: Welches KI-Modell ist das Beste?	8
2.3 Universelle Textgenerative KI-Tools	9
2.4 Spezialisierte KI-Tools	10
2.5 Spezialisierte KI-Tools für die Wissenschaft	10
2.6 Bild- und videogenerative KI-Tools	11
2.7 KI-Avatare	12
2.8 Audioverarbeitende KI-Tools	13
2.9 KI-Tools für Programmieraufgaben	14
3. Fragen rund die Nutzung mit rechtlichem Bezug	15
Frage 1: Welche KI-Tools darf ich an meiner Hochschule einsetzen?	16
Frage 2: Was darf ich als Eingabe für KI-Tools verwenden?	17
(i) Urheberrecht	17
(ii) Persönlichkeitsrechte und Datenschutz	18
(iii) Vertraulichkeitsniveaus	20
(iv) Straf-/zivilrechtliche Vorgaben	21
Frage 3: Was passiert mit Daten und Dokumenten, die ich bei KI-Tools eingebe?	22
Fall 1: Nutzung von Open Source Modellen	22
Fall 2: Nutzung kommerzieller KI-Tools, die von der Hochschule beschafft wurden	23
Fall 3: Nutzung kommerzieller KI-Tools in Bezahlmodellen mit privaten Accounts	23
Fall 4: Nutzung kommerzieller KI-Tools mit kostenfreien Lizenzmodellen	24
Frage 4: Können weitere KI-Tools durch die Hochschule beschafft werden?	24
4. Und jetzt?	25

1. Vorbemerkung

Den Anlass für das vorliegende Dokument haben regelmäßige Anfragen von Mitarbeitenden und Studierenden rund um das Thema der KI-Anwendungen gegeben. Häufig wird nach geeigneten KI-Tools für bestimmte Zwecke gefragt, aber auch, ob und wie diese KI-Tools für den Dienstgebrauch beschafft werden können. Manche Nutzende möchten zudem wissen, was eigentlich die Hochschule zur Nutzung externer KI-Tools sagt.

Genau mit dieser letzten Frage starten wir in dieses Dokument: **Welche KI-Tools dürfen an der Hochschule genutzt werden?** Die Antwort darauf ist vielerorts eindeutig:



An den meisten Hochschulen wie etwa an der RWTH Aachen ist der Einsatz cloud-basierter KI-Tools zur Erledigung von Dienstaufgaben ohne datenschutzrechtliche Prüfung sowie einen erfolgreich abgeschlossenen Mitbestimmungsprozess unzulässig.

Mehr Informationen liefert [Kapitel 3, Rechtliche Informationen](#).

Diese Vorgabe ist weitgehend unmissverständlich. Allerdings entspricht sie bei vielen Mitarbeitenden nicht der gelebten Arbeitsrealität. Und das gleich aus zwei Gründen:

- **Erstens** können KI-Tools eine weite Bandbreite an Dienstaufgaben in erheblicher Weise erleichtern. Es besteht folglich eine große Versuchung, aller Vorschriften zum Trotz eben doch ein KI-Tool zu verwenden. Wenn sich das Ergebnis auch noch als hochwertiger erweist oder schneller erreicht wird als ohne KI-Unterstützung, wächst die Neigung, KI-Tools selbst dann für den Dienstgebrauch einzusetzen, wenn dies nur mit privaten Accounts möglich ist.
- **Zweitens** ist vielen Mitarbeitenden nicht in jedem Fall klar, wo eine nicht-dienstlich veranlasste Tätigkeit aufhört, und eine Dienstaufgabe beginnt. Ein Beispiel sind Promovierende, die an der Verschriftlichung ihrer Doktorarbeit arbeiten und oft unsicher sind, welche ihrer Tätigkeiten als dienstlich zu werten sind und welche nicht.

Das vorliegende Dokument soll deshalb eine Orientierungshilfe auf dem unübersichtlichen Feld aktueller KI-Tools bieten. Es besteht aus drei Teilen:

- Teil 1:** Eine **Marktübersicht** von KI-Modellen und KI-Tools in [Kapitel 2](#).
- Teil 2:** Eine Besprechung wesentlicher **Fragen mit rechtlichem Bezug** rund um die Nutzung solcher KI-Tools in [Kapitel 3](#).
- Teil 3:** Allgemeine Hinweise zum weiteren Umgang mit KI-Tools in [Kapitel 4](#).



Wichtig: Wenn eine KI-Anwendung eingesetzt werden soll, ist der reguläre Beschaffungsprozess zu durchlaufen, um das Tool rechtssicher einsetzen zu können. Dieses Dokument hilft Ihnen bei der Wahl zwischen verschiedenen Optionen zu beschaffender KI-Anwendungen.

2. Kategorien von KI-Anwendungen und Hinweise zu deren Auswahl

In diesem Kapitel gehen wir auf gängige KI-Tools für verschiedene Anwendungsszenarien ein und verweisen auf Webseiten, die hilfreiche, weiterführende Zusammenstellungen liefern. Vorab aber noch zwei Bemerkungen.

Dieses Dokument ist keine Empfehlung. Wie in Kapitel 1 beschrieben, sind die meisten der im folgenden erwähnten KI-Tools an Hochschulen nicht ohne weiteres für den Dienstgebrauch zulässig. Trotzdem werden wir in Beratungsgesprächen immer wieder nach solchen Werkzeugen gefragt und wissen, dass der bloße Hinweis auf Vorschriften und Verbote nicht immer die gewünschte Wirkung zeigt. Deshalb möchten wir mit diesem Dokument eine realitätsnahe Orientierung geben, welchen KI-Tools wir in unseren Beratungen begegnen und worin sich diese unterscheiden.

Aktualität des Dokuments. Das Angebot von generativen KI-Tools verändert sich kontinuierlich. Updates bestehender KI-Tools erhöhen die Ausgabequalität noch weiter, gleichzeitig kommen neue Anbieter hinzu und andere verschwinden vom Markt. Das Dokument ist deshalb als Momentaufnahme für die Nutzung generativer KI-Systeme zu verstehen und soll in Zukunft je nach Bedarf Aktualisierungen erfahren. Die Versionsnummer sowie das Aktualisierungsdatum des Dokuments sind deshalb in der Überschrift angegeben.

2.1 Übersicht

Für dieses Dokument betrachten wir vor allem generative KI-Anwendungen. Dabei wird zwischen acht Kategorien von KI-Anwendungen unterschieden:

1. **KI-Modelle:** Hier geht es um die KI-Modelle hinter den Webseiten – also der Teil, der im Hintergrund die eigentliche Arbeit macht.
2. **Universelle textgenerative KI-Tools:** Zu dieser Kategorie gehören die bekannten KI-Tools wie ChatGPT, Google Gemini, Anthropic Claude, Huggingface, Perplexity.ai oder die Academic Cloud.
3. **Spezialisierte KI-Tools:** Zu dieser Kategorie gehören spezialisierte, aber nicht notwendigerweise auf die Wissenschaft bezogene KI-Tools, etwa für die Textübersetzung oder zur Grammatikkorrektur.
4. **Spezialisierte KI-Tools für die Wissenschaft:** Zu dieser Kategorie gehören KI-Tools, die speziell für wissenschaftliche Anwendungen trainiert wurden, z.B. Tools zur Literaturrecherche oder zur Forschungsfeldvisualisierung.
5. **Bild- und videogenerative KI-Tools:** Hier geht es um die Erstellung von Bildern oder Videos mit KI-Unterstützung, wobei die beiden Bereiche der Bildgenerierung und der Videoerstellung immer stärker zusammenwachsen, so dass dasselbe KI-Tools beide Medienarten erstellen kann.
6. **Tools für die Erzeugung von KI-Avataren:** Insbesondere für Lehrvideos kommen immer stärker KI-generierte Avatare zum Einsatz, die entweder

komplett computergeneriert sind oder sich an einem realen Beispiel orientieren („Digitaler Zwilling“). Erzeugt werden meist die sprechende Person und ihre Stimme, die gemeinsam mit Präsentationsfolien gezeigt werden.

7. **Audioverarbeitende KI-Tools:** Zu dieser Kategorie zählen sowohl audiogenerative KI-Tools als auch audioerkennende Anwendungen, die beispielsweise Sprachaufnahmen automatisch transkribieren.
8. **KI-Tools für Programmieraufgaben:** Hierunter fallen KI-Tools, die das Erstellen von Softwarecode erleichtern und damit sowohl für die Informatik im Allgemeinen, aber auch für Spezialanwendungen wie z.B. die Erstellung von Skripten für die statistische Datenanalyse hilfreich sein können.

Es ließen sich sicherlich noch viele weitere Kategorien von generativen KI-Tools finden, die dabei helfen würden, ausgewählte Anwendungsszenarien und dafür relevante Werkzeuge voneinander abgrenzen. Beispiele sind die Unterstützung juristischer Arbeiten durch Fachwerkzeuge wie [Frag den Grüneberg](#) oder die KI-gestützte Umsetzung von Tätigkeiten im Bauwesen wie das Tool [Syte](#) zur Grundstücksbewertung. Diese bedienen aber jeweils ein enges Fachpublikum und werden deshalb hier nicht weiter diskutiert.

In den folgenden Abschnitten werden die oben aufgeführten acht Kategorien verständlich erklärt, mit Beispielen angereichert und durch Verweise auf weiterführende Informationsangebote abgerundet.



Die Aufstellung prominenter KI-Tools aus verschiedenen Anwendungsbereichen begründet ausdrücklich keine Empfehlung für die Nutzung dieser Tools.

Wie unter [Frage 1 in Kapitel 3](#) erläutert, dürfen viele der nicht durch die Hochschule bereitgestellte KI-Tools nicht für die Erledigung von Dienstaufgaben verwendet werden.

2.2 KI-Modelle

2.2.1 Der Unterschied zwischen „KI-Modell“ und „KI-Tool“

Das Dokument macht einen prinzipiellen Unterschied zwischen „**KI-Tools**“ und „**KI-Modellen**“. Als „KI-Tools“ bezeichnen wir die Web-Anwendungen und Apps, die es uns als Endbenutzenden ermöglichen, mit generativen KI-Modellen zu interagieren. Websites wie [chatgpt.com](#), [perplexity.ai](#) oder das bildgenerative KI-Tool [leonardo.ai](#) gehören in diese Kategorie der KI-Tools.

Hinter den User-Interfaces dieser Webseiten oder Apps liegen aber immer die generativen KI-Modelle selbst. Darunter verstehen wir ein mithilfe großer Datensätze trainiertes Stück Software, das die eigentliche Arbeit macht, nämlich die Generierung von Texten, Computercode, Bildern, Videos und weiteren Medien. Für das Verständnis des Zusammenspiels von KI-Modellen und KI-Tools ist es wichtig, Modelle strikt von

Tools zu unterscheiden. Letztere sind nur die mehr oder weniger leicht zu bedienenden User-Interfaces zu den darunter liegenden KI-Modellen.

Dabei kann ein KI-Tool, also eine Website oder eine App, den Zugang zu mehreren KI-Modellen ermöglichen. So bietet der Hersteller OpenAI auf der Website chatgpt.com die Nutzung mehrerer seiner KI-Modelle an, darunter „GPT-5“, „GPT-5 Thinking“ und das bildgenerative KI-Modell „DALL-E“, während der Anbieter leonardo.ai den Nutzenden etwa 20 verschiedene bildgenerative KI-Modelle und noch eine Reihe weiterer KI-Modelle für andere Zwecke wie die Videogenerierung zur Verfügung stellt.

2.2.2 Offener Zugriff auf KI-Modelle

KI-Modelle lassen sich in drei wesentliche Lizenzklassen einteilen:

1. **Closed Source-Modelle** werden von kommerziellen Anbietern entwickelt und sind nur von diesen einsehbar. Die Öffentlichkeit hat keinen Zugriff auf den Programmcode, die Trainingsdaten und die während des Trainings berechneten „Weights“. Mit diesem Begriff bezeichnet man die oft Milliarden von Parametern, die auf Basis der Trainingsdaten mit konkreten Zahlenwerten gefüllt werden.

Prominente Vertreter solcher Closed Source Modelle sind die meisten GPT-Modelle der Firma OpenAI, die Claude Modelle der Firma Anthropic und die Gemini Modelle der Firma Google.

2. **Open Weight-Modelle** werden sowohl von kommerziellen Unternehmen als auch von anderen Anbietern entwickelt. Hier erhält die Öffentlichkeit zwar Zugriff auf den ursprünglichen Softwarecode und die „Weights“, aber nicht auf die Trainingsdaten. Es ist also nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis das KI-Modell trainiert worden ist und ob es in den Trainingsdaten problematische Inhalte, Biases oder schädliche Inhalte gab.

Bekannte Open Weight-Modelle sind die Mistral Modelle, Meta Llama sowie das kürzlich veröffentlichte Modell gpt-oss von OpenAI.

3. **Open Source-Modelle** werden aktuell nur von hochschulnahen Forschungseinrichtungen, Forschungsprojekten oder Open Source Initiativen entwickelt. Die Öffentlichkeit hat Zugriff auf den ursprünglichen Softwarecode, alle Trainingsdaten und die Weights, so dass eine vollständig transparente Nutzung möglich ist.

Der bekannteste Vertreter ist [Teuken](#), entwickelt vom Fraunhofer ISS.



Hinweis: Je nach Quelle ist die Unterscheidung in „Open Weight“ und „Open Source“ Modelle mehr oder weniger streng. Strengere Auslegungen gehen davon aus, dass ein Open Source Modell erst dann vorliegt, wenn a) eine „echte“ Open Source Lizenz verwendet wird (z.B. [MIT](#), [Apache](#), [Gnu](#)) und b) der Anbieter alle Trainingsdaten transparent

dokumentiert. KI-Modelle wie Meta Llama, Mistral, Deepseek oder gpt-oss erfüllen diese Anforderungen *nicht*.

In einer eher losen Auslegung werden alle generativen KI-Modelle, bei denen der Source Code sowie die Parameter („Weights“) frei heruntergeladen werden können, als „Open Source“ Modelle bezeichnet, so dass keine Unterscheidung zu Open Weight Modellen mehr besteht.

Alle KI-Modelle in den drei Klassen werden üblicherweise auf hochleistungsfähiger Hardware betrieben. Für die meisten kommerziellen Modelle sind dies Datacenter rund um die Welt wie z.B. die Microsoft Azure Cloud, die Google Cloud oder Amazon Web Services. Auch viele der Open Weight- und Open Source-Modelle erfordern die typische Rechenleistung von KI-Datacentern oder wenigstens die Hardware eines Universitätsrechenzentrums.

Einige dieser Modelle allerdings sind deutlich weniger anspruchsvoll und können auf Desktop PCs oder sogar auf handelsüblichen Notebooks ausgeführt werden. Dies gilt z.B. für das textgenerative KI-Modell Deepseek“, das bildgenerative KI-Modell „Stable Diffusion“ und auch viele audioverarbeitende KI-Modelle wie etwa „Whisper“. Details zu diesen und vielen weiteren KI-Modellen liefern die nächsten Abschnitte.

2.2.3 Prominente Textgenerative KI-Modelle

Die wesentlichen aktuellen textgenerativen KI-Modelle sind:

- **GPT**-Modelle der US-amerikanischen Firma OpenAI, z.B. GPT-4 und GPT-5, die Grundlage von ChatGPT sind. Die meisten der OpenAI Modelle sind Closed Source, aber mit dem im August 2025 veröffentlichten Modell „gpt-oss“ hat die Firma das erste Open Weight Modell zur freien Nutzung bereitgestellt.
- **Claude**-Modelle der US-amerikanischen Firma Anthropic, z.B. Claude Sonnet 4 und Claude Opus 4. Claude Modelle sind Closed Source.
- **Gemini**-Modelle der US-amerikanischen Firma Google, z.B. Gemini 2.5 Pro. Die meisten Gemini Modelle sind Closed Source, aber Google stellt im [Vertex AI Model Garden](#) den Zugang zu einer Vielzahl von Open Source/Open Weight Modellen bereit.
- **DeepSeek**-Modelle der chinesischen Firma Hangzhou DeepSeek Artificial Intelligence Basic Technology Research Co., Ltd. Alle aktuellen DeepSeek Modelle sind Open Weight Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.
- **Llama**-Modelle der US-amerikanischen Firma Meta, z.B. Llama 3 und Llama 4. Alle aktuellen Llama Modelle sind Open Weight Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.
- **Qwen**-Modelle der chinesischen Firma Alibaba Cloud. Alle aktuellen Qwen Modelle sind Open Weight Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.

- **Mistral**-Modelle der französischen Firma Mistral AI SAS. Alle aktuellen Mistral Modelle sind Open Weight Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.
- **Teuken**-Modelle des europäischen Forschungsprojekts OpenGPT-X. Alle aktuellen Teuken Modelle sind Open Weight Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.
- **GLM**-Modelle der chinesischen Firma Zhipu AI Inc. Alle GLM Modelle sind Open Source Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.
- **Grok**-Modelle der US-amerikanischen Firma X. Grok ist Closed Source.
- **Kimi**-Modelle der chinesischen Firma Moonshot AI. Alle aktuellen Kimi Modelle sind Open Weight Modelle und können auf eigener Hardware betrieben werden.

2.2.4 Qualität von KI-Modellen, oder: Welches KI-Modell ist das Beste?

Die meisten der oben genannten KI-Modelle erhalten regelmäßige Updates und mit jedem Update verbessert sich üblicherweise die Ausgabequalität. Zusätzlich haben alle KI-Modelle spezifische Stärken und Schwächen. So eignen sich einige KI-Modelle optimal für die Erstellung von Text-Prosa, andere Modelle haben besondere Stärken in der Generierung von Programmiercode.

Deshalb ist eine allgemeine Empfehlung für die Wahl eines KI-Modells nicht seriös zu geben. Das „beste“ KI-Modell ist immer abhängig vom aktuellen Zeitpunkt und vor allem dem konkreten Einsatzzweck.

Deshalb empfehlen wir einen Blick auf **Ranking-Websites für KI-Modelle**. Diese Websites ermitteln auf Basis automatisierter Testsysteme, sog. Benchmarks, Punktwerte für die Ausgabequalität von KI-Modellen. Die Punktwerte werden jeweils aggregiert und dann für verschiedene Anwendungsbereiche ausgewiesen, z.B. für Bereiche wie „Text“, „Coding“ oder „Image Recognition“.

Zwei der bekanntesten Websites für solche Rankings und KI-Übersichten, deren Studium wir dringend empfehlen, sind:

1. **LMarena:** <https://lmarena.ai/>
Liefert detaillierte Ranglisten für eine Vielzahl von KI-Modellen und erlaubt damit, die für konkrete Zwecke leistungsfähigsten KI-Modelle zu identifizieren:
2. **Huggingface:** <https://huggingface.co/models>
Listet nahezu alle KI-Modelle gemeinsam mit Community-Bewertungen auf, jeweils nach Zweck und weiteren Kriterien filterbar. Bietet auch direkt Download-Möglichkeiten für Open Weight- bzw. Open Source-Modelle.



Hinweis: Schauen Sie auf <https://lmarena.ai/leaderboard>, um Ranglisten von KI-Modellen zu erhalten. Die Ranglisten zeigen die leistungsfähigsten KI-Modelle, aufgeteilt nach mehreren konkreten Einsatzzwecken.

2.3 Universelle Textgenerative KI-Tools

Als textgenerative KI-Tools bezeichnen wir Webseiten oder Apps, die den Zugriff auf eines oder mehrere textgenerative KI-Modelle ermöglichen. Wir haben einige der prominentesten Anbieter nachstehend zusammengefasst. Alle genannten KI-Tools operieren im „Freemium“ Modus. Die Anmeldung und geringe Nutzungsumfänge sind kostenfrei, für eine intensivere Nutzung muss ein Abo abgeschlossen werden. Je nach Anbieter sind verschiedene Funktionsbereiche hinter den Paywalls verfügbar, z.B. die konkrete Modellverfügbarkeit, Datei-Uploads, Bildgenerierung oder Deep Research Funktionen.

- **OpenAI ChatGPT** (<https://chatgpt.com/>): Verfügbar sind vor allem OpenAI-Modelle wie GPT-5 (und teils *GPT-5 Thinking*), GPT-4.1/4.1 mini sowie GPT-4o (Modellauswahl variiert je nach Tarif/Release). Eignet sich als Allround-Tool für Text- und Code-Erstellung, Dateiupload & Auswertung, Bild-/Sprach-Verstehen und Custom-Workflows.
 - [OpenAI Deep Research](#) ist ein wissenschaftliches Recherche- und Schreibwerkzeug, das nahtlos in die ChatGPT Web-Oberfläche integriert ist. Die Anwendung hat Zugriff auf verschiedene wissenschaftliche Literaturdatenbanken (z.B. Nature Publishing Group). Eignet sich sehr gut für die Erstellung wissenschaftlicher Texte mit korrekten Quellenverweisen. Mehr Informationen in Abschnitt 2.5.
 - [OpenAI DALL-E 3](#) ist ein bildgeneratives Modell, das nahtlos in die ChatGPT Web-Oberfläche integriert ist. Mehr Informationen in Abschnitt 2.6.
- **Google Gemini** (<https://gemini.google.com/>): Bietet Gemini 2.5-Modelle (aktuelle Generation); im Ökosystem außerdem Gemma (leichtgewichtig/offen) und Veo (Video). Gut für multimodale Aufgaben mit sehr langen Kontexten, Google-Integration (Drive, Docs, YouTube) und Entwickler-Workflows.
 - [Google NotebookLM](#) ist ein wissenschaftliches Recherche- und Schreibwerkzeug auf Basis der Gemini-Modelle. Erlaubt den Upload vieler eigener Quellen und zudem die Suche in Literaturdatenbanken. Eignet sich sehr gut für die Erstellung wissenschaftlicher Texte mit korrekten Quellenverweisen.
 - [Google AI Studio](#) ist eine integrierte Suite verschiedener KI-Modelle von Google, die z.B. die Text-, Bild- und Audiogeneration über eine gemeinsame Web-Oberfläche erlaubt.
- **Anthropic Claude** (<https://claude.ai/>): Verfügbar sind die neueren Claude Opus 4.1 und Claude Sonnet 4 sowie Claude 3.5/3.7 Sonnet und Haiku 3.5 (schnell/kompakt). Stark bei Schreiben, Analyse, Coding; unterstützt „Computer Use“ (Bedienen von UIs) für komplexe Aufgaben.
- **Perplexity** (<https://perplexity.ai/>): Zugriff auf mehrere Top-Modelle (z. B. ChatGPT, Claude und eigene Sonar-Modelle). Eignet sich gut für Web-Recherche mit Live-Suche und Quellenzitaten sowie „Deep Research“, d.h. mehrstufige, autonome Recherchen insb. für wissenschaftliche Themen. Die

Qualität der generierten Texte und Quellen ist nicht höher als bei OpenAI Deep Research und Google NotebookLM.

- **You** (<https://you.com/>): Modell-agnostisch; routet je nach Aufgabe zu Claude, OpenAI, Llama und weiteren. Der Dienst erlaubt die Auswahl & den Vergleich einzelner Modelle. Gut für schnelle, webgestützte Antworten mit Zitaten und für Multi-Model-Vergleiche (inkl. Research-Agent „ARI“).
- **Poe** (<https://poe.com/>): Integriert den Zugriff zu vielen kommerziellen sowie Open Weight bzw. Open Source Modellen, ähnlich wie Perplexity.
- **Microsoft Copilot** (<https://copilot.microsoft.com/>): Nutzt primär OpenAI-Modelle (u. a. GPT-4o; in neuen Rollouts teils GPT-5/„GPT-5 reasoning“ je nach Produkt/Region). Besonders geeignet für Office-Einbettung (Word, Excel, PowerPoint, Outlook), Teams/Windows-Integration und webgestützte Aufgaben über Bing.

2.4 Spezialisierte KI-Tools

Bereits seit mehreren Jahren sind KI-Tools für spezielle Einsatzzwecke verfügbar, z.B. für die Übersetzung von Texten oder die Rechtschreib- und Grammatikkorrektur. Prominente Namen sind DeepL und DeepL Write, Google Translate, Grammarly oder LanguageTool. Auch hier ändert sich die Marktlage kontinuierlich, so dass allgemeine Empfehlungen kaum sinnvoll zu geben sind.



Hinweis: Von den im Text genannten KI-Tools ist nur DeepL mit Firmensitz in Köln in der EU ansässig. Für dieses und andere Tools existieren ggf. Rahmenverträge für solche Werkzeuge. In solchen Fällen sind Lizenzen unproblematisch zu beschaffen. Informieren Sie sich hierzu bei Ihrer für die Beschaffung zuständigen Abteilung.

2.5 Spezialisierte KI-Tools für die Wissenschaft

Neben den unter 2.3 genannten Möglichkeiten für das Verfassen wissenschaftlicher Texte innerhalb der universellen textgenerativen KI-Tools (z.B. OpenAI Deep Research, Google NotebookLM, Perplexity Deep Research), existieren spezialisierte KI-Tools, die auf ausgewählte wissenschaftliche Aufgaben hin optimiert sind. Dazu gehört das Verfassen wissenschaftlicher Texte mit umfangreichen und korrekten Quellenverweisen oder auch die Visualisierung von Quellenzusammenhängen. Wir haben einige der prominentesten Anbieter hier zusammengefasst:

- **Elicit** (<https://elicit.com/>): Schreibt hochwertige wissenschaftliche Texte mit korrekten Quellenverweisen. Hat Zugriff auf die Bibliotheken mehrerer großer Wissenschaftsverlage. Stärke ist die semantische Literaturrecherche und Zusammenfassung aus Original-Papers. Belegt die Quellen direkt und nachvollziehbar.
- **Consensus** (<https://consensus.app/>): Ähnlicher Funktionsumfang wie Elicit.

- **Scite.ai** (<https://scite.ai/>): Chat-Assistent auf LLM-Basis (ChatGPT-ähnlich) mit Zugriff auf die Kataloge großer Wissenschaftsverlage. Beherrscht Smart Citations (Kontext positiver/negativer/neutraler Zitationen) und dialogische Beantwortung mit nachprüfbaren, aktuellen Referenzen.
- **ResearchRabbit** (<https://researchrabbit.ai/>): Erstellt eine grafische Übersicht von Zusammenhängen zwischen Quellen. Übersicht beruht vor allem auf Zitationspfaden, Co-Citation-Netzen und thematischer Ähnlichkeit. Ergebnisse sind visuelle Graphen und Empfehlungen rund um von Usern eingegebene oder hochgeladene Ausgangspapere; gut für „Literature Mapping“, Trend- und Netzwerk-Exploration.
- **Litmaps** (<https://litmaps.com/>): Ähnlicher Funktionsumfang wie ResearchRabbit.
- **Connected Papers** (<https://connectedpapers.com/>): Ähnlicher Funktionsumfang wie ResearchRabbit.



Hinweis: Eine gute Ressource für eine umfassendere Übersicht von KI-Tools für wissenschaftliche Anwendungen liefert das VK:KIWA (Virtuelles Kompetenzzentrum: Künstliche Intelligenz und wissenschaftliches Arbeiten) hier: <https://www.vkkiwa.de/ki-ressourcen/ki-tools/>.

2.6 Bild- und videogenerative KI-Tools

KI-generierte Bilder sind inzwischen überall und auch von KI erzeugte Videosequenzen halten Einzug nicht nur in die Populärmedien, sondern auch in die Hochschulbildung. Wir haben nachstehend die prominentesten Bild- und videogenerativen KI-Tools aufgeführt. Dabei ist wichtig zu bemerken, dass bis auf „Stable Diffusion“ alle genannten KI-Tools von kommerziellen Anbietern stammen.

- **Midjourney** (<https://midjourney.com/>): proprietäre Bildmodelle und ein Video Modell für Image/Prompt-to-Video. Sehr hohe Bildqualität, konsistenter Stil; aus Einzelbildern lassen sich kurze Clips erzeugen. Erlaubt Upscaling und Editing von Bildern direkt in der App.
- **Leonardo** (<https://leonardo.ai/>): Vielzahl von Bildmodellen, z.B. Vision XL, Diffusion XL, Kino XL, AlbedoBase XL und Motion 2.0 für kurze Videoclips. Ähnlicher Funktionsumfang wie Midjourney
- **DALL·E 3** (<https://chatgpt.com/>): nahtlos in ChatGPT integriert. Sehr niedrige Einstiegshürde („im Chat erklären & iterieren“), solide Allround-Bildgenerierung inkl. einfachen Korrekturen direkt per Chat.
- **Ideogram** (<https://ideogram.ai/>): Besonders präzise Text-/Typo-Generierung in Bildern und Layout-Kontrolle, häufig benutzt für Grafikillustration und Marketing.
- **Recraft** (<https://recraft.ai/>): fokussiert auf Vektor-Generierung (SVG) und Rasterbilder. Stärken sind Grafik-Design wie Logos, Icons, Illustrationen mit echten skalierbaren Vektoren und Vorlagen/Styles.

- **Upscayl** (<https://upscayl.org/>): Ermöglicht die KI-gestützte Verbesserung (Enhancement) und Vergrößerung (Upscaling) bestehender Bilder. Unschärfen in Photos werden eliminiert und bei der Vergrößerung werden plausible Details hinzugefügt. Hinweis: Upscaling und Enhancement sind inzwischen auch Teil vieler der vorgenannten KI-Tools.
- **Stable Diffusion** (<https://stability.ai/>): Offen lizenzierte Modelle mit Ursprung an deutschen Hochschulen, Modelle sind SDXL 1.0 sowie die neueren Stable Diffusion 3/3.5-Varianten; zusätzlich Stable Video Diffusion für Text-/Bild-zu-Video. Basiert auf einem Open-Source/Community-Ökosystem. Ist per git herunterladbar und kann lokal auf Consumer-Hardware wie Desktop-PC oder Notebook ausgeführt werden, hohe Anpassbarkeit (Fein-Tuning, Workflows).

Neben diesen auf Bildgeneration angelegten KI-Tools, von denen einige auch kurze Videosequenzen erzeugen können, existieren ausschließlich für die Videoerzeugung entwickelte KI-Tools. Diese erlauben die Generierung längerer Videos, die zum Teil auch mit passendem Ton unterlegt sind. Derzeit bekannteste Angebote sind:

- **Sora** (<https://openai.com/sora/>): OpenAI Sora (Text-zu-Video; auch Bild/Video-zu-Video) ermöglicht filmische, physikalisch konsistente Clips mit komplexen Kamerafahrten; aktuell bis zu ~1 Minute je nach Oberfläche/Plan). Eignet sich besonders für Storyboards, Lehr-/Erklärvideos, Prototyping.
- **Veo** (<https://deepmind.google/models/veo/>): Veo (aktuell Veo 3 mit nativ generierter Audio-Spur für Effekte/Dialog) bietet hohe Bildtreue, gute Physik/Prompt-Adhärenz. Ist in verschiedene andere Google KI-Services integriert, darunter Google AI Studio / Vertex AI / Gemini-App. Eignet sich für hochwertige, promptgenaue Videos und stilistische Regie (Shots, Übergänge), die automatisch mit passendem Ton unterlegt werden sollen.

2.7 KI-Avatare

Die in Abschnitt 2.6 genannten videogenerativen KI-Tools eignen sich noch nicht für die Erstellung durchgehender Videosequenzen, bei denen zum Beispiel ein Sprecher über längere Zeit im Bild zu sehen ist. Die Erstellung von typischen **Lernvideos** ist also in diesen KI-Tools noch nicht möglich. Insbesondere für das klassische Lernvideo aber haben sich inzwischen Anbieter etabliert, die auf die Erstellung von Videos mit einem oder mehr entsprechenden Personen spezialisiert sind.

Solche Werkzeuge erlauben die Erstellung multilingualer Sprecher:innenvideos mit passender Audiospur. Dazu können entweder komplett synthetische Avatare verwendet werden, für die kein reales Vorbild existiert, aber auch eine digitalisierte Version der eigenen Personen. Zudem können Photos oder kurze Videosequenzen von Personen verwendet werden, bei denen dann die Lippensynchronisierung und die Mimik durch KI animiert werden, um längere Texte zu sprechen. Die erstellten Videos eignen sich besonders gut für mehrsprachige Lehrvideos, Marketing-Clips und Schulungen

In der folgenden Liste der bekanntesten dieser Angebote führen wir keine Beschreibungstexte auf, weil sich der Funktionsumfang stark ähnelt und konkrete

Unterschiede am besten im eigenen Vergleich erlebt werden können. Alle der genannten Modelle sind kommerziell und nur sehr begrenzt ohne Abo nutzbar.

- **HeyGen** (<https://heygen.com/>)
- **Synthesia** (<https://synthesia.io/>)
- **Colossyan** (<https://colossyan.com/>)
- **AIStudios** (<https://www.aistudios.com/>)

2.8 Audioverarbeitende KI-Tools

Bei den audioverarbeitenden KI-Tools unterscheiden wir zwei Spielarten: erstens die audiogenerativen KI-Tools, mit denen sich Audioausgaben erzeugen lassen, und zweitens die KI-Tools, die eine Erkennung von Audioinhalten leisten. Bei den audiogenerativen KI-Tools überwiegt klar die Erzeugung von Sprache, bei den audioerkennenden KI-Tools geht es vor allem um die Transkription von Gesprächsaufnahmen oder Diktaten.

Bei audiogenerativen KI-Tools für die **Sprachproduktion** („text-to-speech“, TTS) sind die nachfolgend aufgeführten Anwendungen verbreitet. Alle davon werden von kommerziellen Anbietern entwickelt:

- **Elevenlabs** (<https://elevenlabs.io/>): Marktführer, aber preisintensiv: Bietet mehrere KI-Modelle für Multilingual v2 (höchste Qualität) und Flash v2.5 (geringste Latenz) für TTS; zusätzlich Voice Cloning (Instant/Professional), Voice Design, Dubbing, Voice Isolator und Sound-Effects. Sehr gut für hochwertige Vertonungen, Synchronisation, Podcasts und realistische Stimmen mit vielen Stilen; API und Web-UI verfügbar.
- **OpenAI Stimmsynthese** (<https://openai.com/index/introducing-our-next-generation-audio-models/>): erfordert Programmiererfahrung (API) und eignet sich für anpassbare Sprach-Agenten, Apps mit Echtzeit-Dialog und integrierte Pipelines (z. B. Transkription → Antwort → TTS). Zum Ausprobieren ohne eigenen Code gibt es ein Community-Demo auf Hugging Face: <https://huggingface.co/spaces/NihalGazi/Text-To-Speech-Unlimited>.
- **Google AI Studio** (<https://aistudio.google.com/>): Über die Gemini API steht native Speech Generation (TTS) bereit, sowohl ein- als auch mehrstimmig. Stil/Tempo/Akzent sind steuerbar. Gut für Entwickler*innen, die TTS in Gemini-Workflows integrieren (z. B. zusammen mit Audio-Understanding oder langen Kontexten) oder Google-Ökosysteme nutzen.
- **MiniMax** (<https://www.minimax.io/>): Preiswerte, aber qualitativ hochwertige Sprachsynthese mit vielen Stimmen und Sprachen sowie Voice Cloning. Voice-Design und schneller Latenz; verfügbar als Web-Produkt („MiniMax Audio“) und per API. Gut für Voiceovers, Dubbing und Conversation-Bots; bietet auch Consumer-Apps wie Talkie.

Neben den audiogenerativen KI-Tools gibt es als zweite Klasse die **audioerkennenden KI-Tools**. Deren wesentliche Spielart ist die Audiotranskription

gesprochener Sprache, kurz: **Sprachtranskription**. Für diese existiert derzeit eine außergewöhnliche Marktsituation.

Einerseits gibt es eine Reihe von leistungsfähigen Open Source KI-Modellen für die Sprachtranskription, allerdings erfordern diese oft technische Erfahrung oder sogar Programmierexpertise, weil sie auf einem eigenen PC installiert und betrieben werden müssen. Sobald sie aber auf dem eigenen Rechner lauffähig sind, ermöglichen sie eine kostenfreie und datengeschützte Sprachtranskription.

Auf der anderen Seite steht eine Vielzahl kommerzieller KI-Tools, die kostenpflichtige KI-gestützte Audiotranskription ermöglichen. Meist zeichnen sich diese Anwendungen gegenüber den Open Source-Alternativen durch einen erweiterten Funktionsumfang aus, z.B. eine Live-Transkription oder eine Sprecher:innenerkennung bei dialogisch geführten Audioaufnahmen, womit im Transkript für jeden Wortbeitrag die/der Sprecher:in genannt wird.

Da der Markt für solche kommerziellen Transkriptionsdienste sehr viele Anbieter umfasst, führen wir hier nur die wesentlichen **OpenSource KI-Modelle** zur Sprachtranskription („speech-to-text“, STT) auf. Für kommerzielle KI-Tools zur Audiotranskription empfehlen wir aufgrund der Vielzahl der Angebote eine Web-Recherche. Eine laufend aktualisierte [Rangliste von KI-Modellen für die Sprachtranskription](#) ist auf Huggingface einsehbar.

- **OpenAI Whisper** (<https://openai.com/index/whisper/>): multilinguale Spracherkennung. Eignet sich für: sehr robuste, qualitativ hochwertige Offline-/Batch-Transkription auf eigenem Rechner (CPU/GPU), mehrsprachige Projekte; Sprecher:innenerkennung via Zusatz-Pipelines (z. B. VAD/pyannote) möglich. Open Source; Download unter <https://github.com/openai/whisper>.
- **Mistral Voxtral** (<https://mistral.ai/news/voxtral/>): multilinguale Spracherkennung . Open Source unter Apache-2.0 Lizenz. Eignet sich für: moderne ASR & Speech-Understanding (Transkription/Übersetzung) mit Option auf lokale Ausführung auf dem eigenen Rechner.
- **Nvidia Canary und Parakeet** (<https://build.nvidia.com/nvidia>): mehrsprachige STT + bidirektionale Übersetzung zwischen verschiedenen Sprachen. Eignet sich für: GPU-beschleunigte Echtzeit-Transkription auch auf eigener Hardware möglich. Open Source/Open Weight Modelle.
- **Kyutai STT** (<https://kyutai.org/next/stt/>): multilinguale Live-Transkription, basierend auf Delayed Streams Modeling (DSM); liefert Zeichen-/Wort-Zeitstempel und Satzzeichen-getreue Transkripte; Referenz-Implementierung & Beispiele verfügbar. Eignet sich für Live-Transkription mit niedriger Latenz auch auf eigener Hardware. Open Source.

2.9 KI-Tools für Programmieraufgaben

Nahezu alle der in Abschnitt 2.2 als KI-Modelle bzw. in Abschnitt 2.3 als universelle textgenerative KI-Tools genannten Anwendungen zeigen üblicherweise bereits out-of-the-box sehr gute Leistungen bei der Erstellung von Programmcode. Das gilt für

verbreitete Programmiersprachen wie Python, C# oder Java, aber auch für spezielle Skriptsprachen, z.B. für die statistische Datenanalyse mit R.

Bestimmte Modelle jedoch erweisen sich als besonders gut geeignet für bestimmte Programmieraufgaben oder Programmiersprachen. So sticht Qwen bei der Python-Programmierung besonders positiv heraus, während den Google Gemini-Modellen häufig eine besonders hochwertige Web-Programmierung attestiert wurde. Allerdings ändert sich die Marktsituation sehr dynamisch, so dass sich die Konsultation von Ranglisten empfiehlt, die auf Basis von Benchmarks-Ergebnissen erstellt werden, z.B. die [Rangliste für Webentwicklung](#) und die [Rangliste für allgemeine Programmiertätigkeiten](#) auf der Website LMArena.

Neben den universellen textgenerativen KI-Tools existiert eine Vielzahl von Angeboten, die sich stärker in den Coding-Workflow integrieren. Ein Teil davon stellt eigene Programmier- und Deployment-Umgebungen für Programmieraufgaben bereit, ein anderer Teil integriert sich nahtlos in bestehende Coding Tools wie z.B. der Code Editor Visual Studio Code. Wir führen in der folgenden Liste nur einige der meistgenannten KI-Tools aus dieser Kategorie auf:

- **Github Copilot** (<https://github.com/features/copilot>)
- **Cursor** (<https://cursor.com/>)
- **Zencoder** (<https://zencoder.ai/>)
- **Tabnine** (<https://tabnine.com/>)
- **Trae** (<https://www.trae.ai/>; derzeit kostenlos)
- **Cline** (<https://cline.bot/>; Open Source)
- **OpenAI Codex** (<https://openai.com/index/openai-codex/>; Open Source/Open Weight)
- **Gemini CLI** (<https://cloud.google.com/gemini/docs/codeassist/gemini-cli>; derzeit kostenlos)

3. Fragen zur Nutzung mit rechtlichem Bezug

Bei der Nutzung von KI-Tools im Arbeits- oder Studienalltag entstehen unweigerlich rechtliche Fragestellungen. Dabei ist zu bedenken, dass für eine Vielzahl rechtlicher Herausforderungen beim Umgang mit solchen KI-Tools noch keine umfassenden Rechtsklärungen existieren und viele Nutzungsszenarien einzelfallabhängig unterschiedlich bewertet werden können.



Dieses Dokument gibt einen Überblick von Fragestellung mit Rechtsbezug, die uns bei der Nutzendenberatung immer wieder begegnen. Es stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt nicht die Einholung eines Rechtsrates im Einzelfall. Alle Angaben erfolgen nach

sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Für persönliche Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilungen zur Verfügung:

- Unterstützung bei allgemeinen rechtlichen Fragen und insbesondere zum Urheberrecht finden Sie in der Abteilung Recht.
- Für Fragen des Datenschutzes kontaktieren Sie gerne die Datenschutzbeauftragte der Hochschule bzw. die Stabsstelle Datenschutz.
- Bei prüfungsrechtlichen Fragen berät Sie die zuständige Fachabteilung.
- In Fragen der Beschaffung im Rahmen von Drittmittelprojekten unterstützt Sie das Drittmittelmanagement.

Frage 1: Welche KI-Tools darf ich an meiner Hochschule einsetzen?

Kurzbewertung: Vor einer dienstlichen Beschaffung und Nutzung jeglicher Softwareprodukte und insbesondere von KI-Tools muss ein umfangreicheres Klärungs- und Mitbestimmungsverfahren durchlaufen werden, das unter Frage 4 ausführlicher beschrieben ist. Scheitert dieses Verfahren, kann das jeweilige Tool dienstlich nicht beschafft und genutzt werden. Mitarbeitende wählen deshalb nicht selten die Option, kommerzielle KI-Tools mit privaten Accounts oder privat bezahlten Lizenzen zu nutzen. Von diesem Vorgehen wird **dringend abgeraten**.

Ausführliche Informationen: Hochschulen haben derzeit sehr individuelle Vorschriften, ob und welche KI-Tools von ihren Mitarbeitenden eingesetzt werden dürfen. So ist an der RWTH Aachen aus dem Kreis der universellen textgenerativen KI-Tools derzeit nur die Nutzung des im Rahmen des Projekts [Ki:connect.nrw](https://chat.kiconnect.nrw/) angebotenen Dienstes RWTHgpt datenschutzrechtlich geprüft und im Mitbestimmungsverfahren genehmigt. Die Nutzung von RWTHgpt ist damit unbedenklich, sofern die auf der Website des Dienstes (<https://chat.kiconnect.nrw/>) einsehbaren Nutzungs- und Datenschutzbedingungen des Dienstes beachtet werden. Auch für andere KI-Tools wie etwa DeepL haben Genehmigungsvorgänge bereits stattgefunden, so dass diese beschafft werden können. Nähere Auskünfte erteilt Ihre für die Beschaffung zuständige Abteilung.

Viele Mitarbeitende wählen deshalb die Option, kommerzielle KI-Tools mit privaten Accounts oder privat bezahlten Lizenzen zu nutzen, um damit Dienstaufgaben zu erfüllen. Die Nutzung erfolgt hier auf eigenes Risiko und wir **raten dringend von diesem Vorgehen ab**. Diese Warnung hat nicht nur rein formal-rechtliche Gründe, sondern ist auch inhaltlich zu begründen. Insbesondere bei den kostenlosen Zugängen gilt der Satz „If a product is free, you are the product.“, wobei sich „you“ im Fall der KI-Tools auf die von Nutzenden hochgeladenen Daten bezieht. Wenn also

dienstliche oder persönliche Daten mit KI-Tools geteilt werden, für die keine Gebühren anfallen, muss damit gerechnet werden, dass diese Daten für nicht näher bestimmte Zwecke durch die Anbieter weiterverwendet werden. Nähere Informationen liefert die [Antwort auf Frage 3](#).

Frage 2: Was darf ich als Eingabe für KI-Tools verwenden?

Die Frage zielt auf die rechtliche Zulässigkeit bestimmter Arten von Input an KI-Tools. Die meisten werden hier an den Upload urheberrechtlich geschützter PDF-Dateien denken, aber es gibt eine Vielzahl weiterer Fälle, in denen bestimmte Eingaben mit rechtlichen Konsequenzen belegt sein können. Deshalb ist es sinnvoll, verschiedene Rechtsgebiete voneinander zu trennen. Dies wird im Folgenden getan.

(i) Urheberrecht

Kurzbewertung: Beim Upload von Dokumenten wie etwa Fachartikeln oder Teilen aus Fachbüchern und ebenso bei Skripten aus Lernräumen ist meist davon auszugehen, dass es sich um urheberrechtlich geschützte Werke handelt. Auch das bloße Einkopieren von Textpassagen in den Prompt unterfällt oft dem Urheberrecht. Erste Rechtsklärungen haben auf diesem Feld bereits stattgefunden, allerdings kann noch nicht von einem ausreichenden Maß an Rechtssicherheit ausgegangen werden.

Ausführliche Informationen: Findet ein Upload von Werken in KI-Tools (z.B. in Form von PDF-Dokumenten) oder ein Einkopieren urheberrechtlich geschützter Werkpassagen in einen Prompt statt, können die Urheber- bzw. Verwertungsrechte entweder bei den hochladenden Personen selbst liegen (z.B. bei selbst erstellten Vorlesungsskripten) oder auch bei anderen Rechteinhabern (z.B. bei hochgeladenen wissenschaftlichen Artikeln). Im Folgenden wird nur der Fall der Eingabe von Werken Dritter in KI-Tools beschrieben.

In den Rechtsdokumenten zu RWTHgpt ([Allgemeiner Fragenkatalog](#) und [Checkliste zum rechtskonformen Umgang](#)) wird festgelegt, dass unsere User bei urheberrechtlich geschützten Werken prüfen müssen, ob sie die Rechte zu deren KI-gestützter Verarbeitung besitzen. Von dieser Seite ergeht also schon einmal **kein grundsätzliches Verbot**. Die Frage ist deshalb: Wann besitzen Nutzende das Recht zur Verarbeitung urheberrechtlich geschützter Werke mithilfe von KI-Tools? Zur Beantwortung dieser Fragen können ein paar Orientierungshilfen gegeben werden:

Der **triviale Fall**, dass die/der Rechteinhaber/in das explizite Recht zur Verarbeitung eines Werks erteilt hat, dürfte nur selten greifen. Der Blick muss entsprechend zu Rechtsvorschriften gehen, die ein Verarbeitungsrecht auch ohne explizite Rechteeinräumung durch die Rechteinhaber/innen eröffnen.

Von solchen Rechtsvorschriften liegen mehrere vor, insbesondere im Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, UrhG):

1. **§ 60a UrhG – Unterricht und Lehre:** Dieser Paragraph erlaubt es Bildungseinrichtungen, bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes zu

vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen, sofern dies nicht kommerziellen Zwecken dient. Dies gilt für Lehrende und Teilnehmende der jeweiligen Veranstaltung sowie für Lehrende und Prüfende an derselben Einrichtung

2. **§ 60b UrhG – Unterrichts- und Lehrmedien:** Hersteller von Unterrichts- und Lehrmedien dürfen bis zu 10 Prozent eines veröffentlichten Werkes verwenden. Diese Regelung ist wichtig für die Erstellung von Materialien, die in der Lehre eingesetzt werden.
3. **§ 60d UrhG – Text und Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung:** Dieser Paragraph erlaubt Vervielfältigungen für Text- und Data-Mining-Projekte, die an wissenschaftlichen Einrichtungen zu nicht-kommerziellen Zwecken stattfinden. Die Formulierung "zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung" wird dabei recht weit ausgelegt. Pointiert könnte man zu dem Schluss kommen: jede Art der Verarbeitung von Werken an Hochschulen, die unmittelbar zur Unterstützung der Forschung stattfindet, kann zulässig sein. So wäre z.B. auch die Zusammenfassung eines Werkes zum Zwecke der Verwendung in der Lehre, die dann die Studierenden befähigt, in späteren Forschungsprojekten zu arbeiten, von dieser Norm abgedeckt.
4. **§ 44b UrhG – Text und Data Mining:** Hier wird festgelegt, dass Vervielfältigungen von rechtmäßig zugänglichen Werken für das Text und Data Mining auch außerhalb von Forschung und Lehre zulässig sind, wenn (i) der Rechtsinhaber diese nicht in maschinenlesbarer Form untersagt hat und (ii) das zur Verarbeitung vervielfältigte Werk (z.B. infolge eines Uploads) unverzüglich nach Erreichen des Verarbeitungszwecks wieder gelöscht wird.
5. Zudem existiert eine Vielzahl an weiteren **Prüfungsstufen für die Zulässigkeit** von Eingaben an KI-Tools, z.B. Geheimhaltungsgrade oder Verschwiegenheitsregeln. Auf einige davon wird unter [Punkt \(iii\) zur Vertraulichkeit](#) näher eingegangen.

Bezogen auf diese Vorschriften kommt das LG Hamburg in seinem Urteil vom 27. September 2024 ([Az. 310 O 227/23 - Schrankenregelung des § 60d UrhG](#)) zu dem Schluss, dass die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke für wissenschaftliches Text- und Data Mining im Rahmen des KI-Systemtrainings zulässig ist, sofern kein Nutzungsvorbehalt besteht. Dessen ungeachtet streiten sich weltweit weiterhin eine Reihe von kommerziellen KI-Anbietern mit großen Verlagen gerichtlich über die rechtmäßige Verwendung von Werken im Rahmen des Trainings der KI-Modelle.

Insbesondere diese Rechtsverfahren beziehen sich aber nicht auf den Upload von Werken durch die User in einem bereits trainierten KI-Tool, sondern nur auf das vorangehende KI-Systemtraining. Ein **Rechtsrat** zum Upload urheberrechtlich geschützter Werke kann deshalb aktuell nicht gegeben werden.

(ii) Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Kurzbewertung: Der Upload von Personenfotos, Videos, Audioaufzeichnungen oder die Eingabe sensibler Daten oder Informationen über Personen mit ausführlichen biografischen Angaben ist ohne Einwilligung der betroffenen Personen oder eine andere Rechtsgrundlage **unzulässig**.

Ausführliche Informationen: Eine konkrete Definition personenbezogener Daten findet sich in der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die DS-GVO unterscheidet zwischen zwei Kategorien, deren Benennung nicht ganz eindeutig ist. Zum einen gibt es die *personenbezogenen* Daten (Art. 4 Abs. 1 DS-GVO), zum anderen *besondere personenbezogene* Daten (Art. 9 Abs. 1 DS-GVO), für die noch einmal strengere Schutzanforderungen existieren als für die personenbezogenen Daten.

Zu den **personenbezogenen Daten** (Art. 4 Abs. 1 DS-GVO) gehören unter anderem:

- Klarname
- Kontaktdaten, Privatanschrift oder Standortdaten
- E-Mail-Adresse
- Staatsangehörigkeit
- Alter
- Familienstand
- IP-Adresse oder Cookie-Kennungen
- Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen

Zu den **besonderen personenbezogenen Daten** (Art. 9 Abs. 1 DS-GVO) zählen unter anderem:

- Ethnische Herkunft
- Politische Meinungen
- Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Genetische oder biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Der Schutz personenbezogener Informationen begründet sich dabei nicht erst aus der DS-GVO. Er findet seinen Ursprung in der Europäischen Menschenrechtskonvention (GRCh) Diese erfasst in Art. 7 GRCh die Achtung des Privat- und Familienlebens und in Art. 8 GRCh explizit den Schutz personenbezogener Daten. Die deutsche Verfassung definiert zusätzlich das so genannte allgemeine Persönlichkeitsrecht, das sich aus der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG) und der Freiheit der Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) ableitet. Hieraus ergibt sich das dann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Schutz der Persönlichkeit einer Person garantiert. Es stellt das Recht jedes Einzelnen dar, selbstständig über die Preisgabe oder die Verwendung eigener personenbezogener Daten zu bestimmen, das die Grundlage für die Gesamtheit der DS-GVO bildet. Die

intensive und wiederholte Absicherung dieses Rechts im europäischen und im deutschen Rechtsraum unterstreicht dessen fundamentale Bedeutung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die individuelle Freiheit – und die Tragweite des Verstoßes gegen eben diese.

Sollen nun ein Foto, eine Video- bzw. Audioaufzeichnung oder biografische Daten einer dritten Person als Input für ein KI-System verwendet werden, muss die betroffene Person der Verwendung zustimmen oder es muss eine andere Rechtsgrundlage vor. Liegt beides nicht vor, kann zum einen das Recht am eigenen Wort verletzt sein, das sich als Sonderfall des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ergibt, und zum anderen das Recht am eigenen Bild, für das das Kunsturheberrechtsgesetz sogar eine eigene Einzelnorm definiert (§ 22 KunstUrhG). Zudem kann bei Verstößen gegen die DS-GVO (Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Nichtvorliegen einer Rechtsgrundlage) im Sinne der DS-GVO Schadensersatz nach Art. 82 DS-GVO verlangt werden.

Nur in Einzelfällen können Ausnahmenvorschriften greifen, die etwa an verschiedenen Stellen im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) und in der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) festgelegt sind. Eine Ausnahme kann vorliegen bei Bildnissen oder Videoaufzeichnungen, in denen Personen eher als Beiwerk vorkommen. Ebenso sind Dokumente der Zeitgeschichte oft ausgenommen, z.B. Videoaufzeichnungen von bekannten Künstlern/innen im Rahmen von Auftritten oder bei Fotos von Amtsträgern/innen bei der Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte.

Bei der Verfassung von Prompts sind sämtliche personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten aus den Prompts zu entfernen oder geeignet zu anonymisieren. Eine bloße Pseudonymisierung ist an der RWTH nicht zulässig, da pseudonyme Daten die Rückführbarkeit auf die dahinterstehende Person wieder erlauben und damit wieder den Regelungen der DS-GVO unterfallen.

(iii) Vertraulichkeitsniveau

Kurzbewertung: Daten mit einem ausgewiesenen Geheimhaltungsgrad, z.B. „VS – Verschlussache“ oder „vertraulich“, oder einem anderen Geheimnisgrund, z.B. Geschäftsgeheimnisse nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) oder sensible medizinische Daten, dürfen nicht mit KI-Tools verarbeitet werden. Das gilt aktuell sowohl für von der Hochschule bereitgestellte KI-Tools und ganz besonders für externe Cloud-Dienste.

Ausführliche Informationen: Dokumente in deutschen Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts können verschiedene Geheimhaltungsgrade haben. Geregelt werden diese in der „**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz**“, kurz auch Verschlussachenanweisung (VSA). Diese wiederum ist direkte Konsequenz von [Art. 86](#) Satz 1 des deutschen Grundgesetzes in Verbindung mit [§ 35](#) Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG). Das SÜG definiert in [§ 4](#) Abs. 2 vier Geheimhaltungsgrade für die so genannten Verschlussachen (VS):

Streng geheim: Die Kenntnisnahme durch Unbefugte gefährdet den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bundesländer.

Geheim: Die Kenntnisnahme durch Unbefugte gefährdet die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bundesländer oder kann ihren Interessen schweren Schaden zufügen.

VS-Vertraulich: Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bundesländer schädlich sein.

VS-Nur für den Dienstgebrauch: Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Bundesländer nachteilig sein.

Diese Geheimhaltungsgrade können auch für Dokumente an einer Hochschule angeordnet sein. Für Dokumente und andere Erzeugnisse an Hochschulen kommen vor allem die beiden unteren Geheimhaltungsgrade „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ und „VS-Vertraulich“ sowie die Geheimnisarten des StGB in Betracht.

Zudem gibt es weitere Geheimnisarten wie etwa die Verschwiegenheitspflicht in den medizinischen Berufen, die in [§ 203](#) Strafgesetzbuch (StGB) definiert wird, oder Geschäftsgeheimnisse nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG). Auch Vereinbarungen zur Vertraulichkeit, die sich u.a. aus Vertragsschließungen ergeben, können die Verwendung von Dokumenten einschränken.

Nicht alle Hochschulen haben bereits standardisierte Vorschriften und Prozesse etabliert, um solche Einstufungen regelmäßig vorzunehmen, zu überprüfen und abzusichern, aber entsprechende Vorhaben sind nahezu überall bereits in der Planung oder Umsetzung.

Als Beispiele für geheim zu haltende Erzeugnisse kommen etwa Patientendaten, geschützter Softwarecode, geheime Forschungsdaten oder Daten aus Patentverfahren in Betracht. Daten mit Geheimhaltungsgrad oder andere Geheimnisarten dürfen an der RWTH Aachen derzeit nicht in KI-Tools verarbeitet werden. Die Gründe dafür sind in der Antwort zu Frage 3 ausführlich dargelegt.

(iv) Straf-/zivilrechtliche Vorgaben

Kurzbewertung: Durch rechtswidrige Nutzung können viele Rechtsfolgen entstehen, für die das Strafrecht, das Zivilrecht oder weitere Rechtsgebiete wie etwa das Verfassungsrecht Anwendung finden. Ein typischer Fall wäre die Fälschung. KI-Systeme dürfen in der Regel nicht dazu genutzt werden, undeclarierte Fälschungen anzufertigen. Zudem dürfen KI-Systeme nicht zur Nachahmung anderer Menschen oder ihrer Merkmale wie etwa der Stimme oder biometrischer Daten verwendet werden.

Weitere Informationen: Als Beispiel wird hier die Nachahmung von Personenmerkmalen verwendet. KI-Tools können technisch dazu verwendet werden, existierende Personen oder Merkmale (z.B. die Stimme oder eine Unterschrift) zu imitieren. Derzeit existiert nur wenig geltende Rechtsprechung. So wurde im Einzelfall argumentiert, dass Fälle wie etwa das KI-generierte Foto von [Papst Franziskus in einer weißen Daunenjacke](#) sowie das von ChatGPT erzeugte [Interview mit dem früheren Rennfahrer Michael Schumacher](#) weitgehend im Bereich der Freiheit der Kunst im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG liegen und damit als zulässig zu bewerten sind.

Auf der anderen Seite kommt das Landgericht Berlin in einem Urteil vom August 2025 zum dem Schluss, dass die Nachahmung der Stimme eines bekannten Synchronsprechers dessen Persönlichkeitsrechte verletzt ([LG Berlin II, Urteil vom 20.08.2025 – 2 O 202/24](#))

Auch strafrechtlich kann der Output eines KI-Systems durch die Nutzenden zu Zwecken genutzt werden, die nahezu beliebige Rechtsverstöße begründen. Zu den häufig diskutierten Tatbeständen gehört hier die Fälschung in allen denkbaren zivil- und strafrechtlich relevanten Formen. Auch eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB oder eine Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB kommen neben vielen anderen Rechtsvergehen für die missbräuchliche Verwendung von KI-Ausgaben in Betracht.

Frage 3: Was passiert mit Daten und Dokumenten, die ich bei KI-Tools eingebe?

Kurzbewertung: Es ist kompliziert. Deshalb **unbedingt weiterlesen**.

Ausführliche Informationen: Die Frage, was mit eingegebenen Daten und Dokumenten passiert, bezieht sich in der Regel auf

- deren Verwendung für das Training zukünftiger KI-Modelle,
- die Nachnutzung für potenziell öffentliche Zwecke oder
- die Weitergabe der Daten an beliebige Dritte.

Alle drei Aspekte sind nicht pauschal zu beantworten, da sie unter anderem von der Wahl des KI-Tools bzw. KI-Modells sowie dem gewählten Lizenzmodell abhängig sind. Die nachfolgende Beschreibung teilt sich deshalb in mehrere Fälle auf, die einen Großteil der praktischen Anwendungsszenarien abdecken.

Fall 1: Nutzung von Open Source Modellen

Bei der Modellauswahl z.B. in Diensten wie [Ki:connect](#) oder RWTHgpt werden verschiedene Open Source Modelle angezeigt. Hier ist unbedingt darauf zu achten, bei welchem Betreiber diese Modelle gehostet sind. Die Information dazu ist der Kurzbeschreibung zu entnehmen, die in der Liste zur Modellauswahl angezeigt wird. Generell gibt es hier Szenarien:

1. Open Source oder Open Weight KI-Modelle, die an **Hochschulen, hochschulnahen oder öffentlichen Einrichtungen** gehostet werden. Dazu gehört das Hosting an der eigenen Hochschule, beim Landesdienst OpenSource-KI.nrw oder bei der Gesellschaft für Wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen (GWDG mbH). In diesem Fall verbleiben die hochgeladenen Daten innerhalb der Rechenzentren der Hochschulen.

Ein Zugriff durch Dritte oder die Verwendung der Daten für spätere Trainingszwecke ist hier so gut wie möglich ausgeschlossen.

2. Open Source oder Open Weight KI-Modelle, die in **privatwirtschaftlichen Cloud-Diensten** wie etwa der Microsoft Azure Cloud, den Amazon Webservices, der Telekom- oder der Ionos-Cloud gehostet werden.

Hier hängen Zugriffsmöglichkeiten durch Dritte von den konkreten Vertragsgestaltungen ab. Informationen dazu erhalten Sie üblicherweise bei der zuständigen Stelle, z.B. dem Hochschul-Rechenzentrum.

Fall 2: Nutzung von KI-Tools, die von der Hochschule beschafft wurden

Viele Hochschulen haben inzwischen Verträge mit Microsoft, OpenAI oder anderen kommerziellen Cloud-Service Anbietern über die Bereitstellung generativer KI-Tools geschlossen. Ob und wie hochgeladene Daten durch diese KI-Anbieter weiterverwendet werden dürfen, hängt jeweils von der konkreten Vertragsgestaltung ab und kann deshalb nur im Einzelfall beantwortet werden. Informationen dazu erhalten Sie üblicherweise bei der zuständigen Stelle, z.B. dem Hochschul-Rechenzentrum.

Trotz dieser unbefriedigenden Informationslage können wir für alle uns bekannten Vertragskonstellationen mit KI-Anbietern, die derzeit an Hochschulen existieren, folgende Aussage treffen: In allen Fällen ist die Verwendung der eingegebenen Prompts und hochgeladener Dateien für ein weiteres Training **nicht erlaubt**. Mitglieder der Hochschulen können also recht sicher davon ausgehen, dass sich die von Ihnen eingegebenen Daten später nicht in Trainingsdatensätzen wiederfinden.

Gleichzeitig heben viele Anbieter einige Daten in anonymisierter Form für einen bestimmten Zeitraum auf. So behält sich etwa Microsoft vor, anonymisierte Daten im Rahmen der „Responsible AI Principles“ für bis zu 30 Tage aufzuheben. Ein jüngeres Urteil eines US-amerikanischen Gerichts weist KI-Anbieter zudem an, auch von Usern gelöschte Daten mit Personenbezug (u.a. Prompts und Log-Daten) für einen längeren Zeitraum zu speichern. Obwohl es hier nicht um die Verwendung für Trainingszwecke geht, zeigen diese Beispiele, dass eingegebene Daten u.U. für längere Zeiträume bei den KI-Anbietern verbleiben, auch wenn Sie für die User in ihrer Nutzungshistorie nicht mehr sichtbar sind. Dabei sind die Anbieter verpflichtet auf diesen Umstand in ihrer Datenschutzaufklärung hinzuweisen.

Fall 3: Nutzung kommerzieller KI-Tools in Bezahlmodellen mit privaten Accounts

Viele Mitarbeitende verfügen über private Lizenzen von KI-Tools wie etwa den „Plus-Plan“ von OpenAI ChatGPT oder den „Standard Plan“ des bildgenerativen KI-Tools Midjourney. Ob und wie eingegebene Daten durch die Anbieter nachgenutzt werden, hängt von den individuellen Nutzungsbedingungen ab. So kann etwa in einigen Bezahlvarianten bestimmter Anbieter ausgeschlossen werden, dass die eingegebenen Daten für weiteres Training verwendet werden, während andere Lizenzmodelle diese Option nicht anbieten.

Zudem ist in vielen Fällen unklar, was mit den *Antworten der KI* passiert. Denn selbst wenn in den Einstellungen des jeweiligen KI-Tools unterbunden wurde, dass die von Nutzenden eingegebenen Daten weiterverwendet werden, gilt dies nicht notwendigerweise auch für die KI-Antworten. Wenn also beispielsweise ein Forschungsartikel gemeinsam mit der Anweisung „Fasse zusammen“ hochgeladen wird, kann sich das Verbot der Verwendung für spätere Trainings durchaus nur auf die Eingaben, nicht aber die KI-Antwort beziehen. Damit würden Inhalte aus den hochgeladenen Daten eben doch für spätere Trainings verwendet werden dürfen. Wie realistisch diese Möglichkeit ist, ist aber derzeit unklar.

Fall 4: Nutzung kommerzieller KI-Tools mit kostenfreien Lizenzmodellen

Hier kann eine Nachnutzung zu Trainingszwecken nur in den wenigsten Fällen unterbunden werden. Es ist eine realistische Möglichkeit, dass die eingegebenen Daten durch KI-Anbieter weiterverwendet oder sogar mit Dritten geteilt werden.

Frage 4: Können weitere KI-Tools durch die Hochschule beschafft werden?

Kurzbewertung: Vor einer dienstlichen Beschaffung jeglicher Software und insbesondere von KI-Tools ein umfangreicheres Verfahren der Prüfung datenschutzrechtlicher Erfordernisse und der Mitbestimmung durch die Personalräte durchlaufen werden. Zudem erfolgen häufig weitere Prüfungen, etwa zur Cyber- und Informationssicherheit. Scheitert dieses Verfahren, darf das jeweilige Tool dienstlich nicht eingesetzt werden.

Ausführliche Informationen: Hochschulen haben derzeit sehr individuelle Vorschriften, ob und welche KI-Tools von ihren Mitarbeitenden eingesetzt werden dürfen. So ist an vielen Hochschulen in NRW etwa die Nutzung des Dienstes Ki:connect (<https://chat.kiconnect.nrw/>) zulässig, solange dessen Nutzungs- und Datenschutzbedingungen beachtet werden. Auch für einzelne andere KI-Tools haben Genehmigungsvorgänge bereits stattgefunden, so dass diese beschafft werden können. Nähere Auskünfte erteilt der Einkauf.

Sollen externe KI-Systeme eingesetzt oder beschafft werden, erfordert dies immer eine **datenschutzrechtliche Prüfung** mit besonderer Beachtung des Transparenzgebots, der Zweckbindung und der Datenminimierung nach Art. 5 DSGVO, c) eine Datenschutzfolgeabschätzung sowie d) weitere Rechtsklärungen, darunter (i) das Vorliegen einer Auftragsdatenverarbeitung oder einer darüberhinausgehenden gemeinsamen Verantwortlichkeit, (ii) die Transparenz der

Betroffeneninformation sowie (iii) die Transparenz der Speicher- und Löschrufen. Zudem ist der Einsatz von Diensten für Mitarbeitende im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG) regelmäßig **mitbestimmungspflichtig**. Deshalb nehmen Beschaffungsvorgänge häufig Zeit in Anspruch und scheitern nicht selten, weil sich internationale Anbieter nicht dem europäischen Datenschutzrecht unterwerfen möchten oder können.

Schneller und meist problemloser verläuft die Beschaffung bei Diensten, die von **europäischen oder im besten Fall deutschen Anbietern** stammen. Dies ist etwa beim Übersetzungsdienst DeepL der Fall, der von einem in Köln ansässigen Unternehmen entwickelt wird. Achten Sie deshalb bei Beschaffungswünschen genau auf das Herkunftsland eines KI-Tools und bevorzugen Sie solche Produkte, die in der EU entwickelt und gehostet werden.

Aufgrund der zum Teil aufwändigen Beschaffungsprozesse wählen viele Mitarbeitende deshalb die Option, kommerzielle KI-Tools mit privaten Accounts oder privat bezahlten Lizenzen zu nutzen, um damit Dienstaufgaben zu erfüllen. Die Nutzung erfolgt hier auf eigenes Risiko und **wir raten dringend von diesem Vorgehen ab**.

Werden KI-Systeme genutzt, die nicht von der Hochschule bereitgestellt werden, sind Fragen des Datenschutzes also nur im Einzelfall zu beantworten. Zu den Erwägungsgründen zählen Art und Umfang der übermittelten Daten. Diese variieren erheblich je nach KI-System und hängen in vielen Fällen auch davon ab, ob die Grundversion ohne Kosten oder die kostenpflichtige Version verwendet wird. Bei der Registrierung für die kostenfreie Nutzung bestimmter Dienste werden meist E-Mail-Adresse oder sogar die Mobilnummer des Nutzers erfasst, während für die Bezahlversion zusätzliche Informationen, einschließlich Zahlungsinformationen, angefordert werden. Zusätzlich zu den Registrierungs- und Anmeldedaten werden Logfiles, die während der Nutzung des Dienstes gespeichert werden, sowie die Inhalte der vom Nutzer abgeschickten Inputs (z.B. Daten, Texte, Bilder) verarbeitet.

Die eingegebenen Medien können von den Anbietern für die Weiterentwicklung ihrer Dienste und zu Sicherheitszwecken verwendet werden. In den Nutzungsbedingungen einiger Anbieter gibt es zudem Unterscheidungen hinsichtlich der Datenverarbeitung, je nachdem ob eine dedizierte Weboberfläche oder eine Programmierschnittstelle (API) für Inputs verwendet wird. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind deshalb die Datenschutzrichtlinien des entsprechenden Dienstes zu konsultieren.

4. Und jetzt?

Die vorangegangenen beiden Kapitel verhalten sich nachgerade diametral zueinander. Auf der einen Seite wird eine Vielzahl von KI-Tools genannt, die unbestreitbares Potenzial für den Einsatz im Rahmen der eigenen Arbeitstätigkeit haben. Auf der anderen Seite wird festgestellt, dass deren Einsatz weitgehend unzulässig ist und nur wenige KI-Tools dienstlich beschafft werden können.

Wir sind uns dieses Widerspruchs bewusst und können ihn nicht vollständig auflösen. Wir können aber einige **Orientierungshilfen** geben, wie es von diesem Punkt aus weitergehen kann.



Nutzen Sie **keine kostenfreien Angebote** kommerzieller Anbieter für dienstliche Zwecke.



Geben Sie **keine Materialien mit Geheimhaltungsgrad** oder andere Geheimnisarten ein wie etwa medizinische oder Geschäftsgeheimnisse, solange die Hochschule dieses nicht explizit gestattet.



Verwenden Sie **keine personenbezogene Daten Dritter** gem. [Art. 4 Abs. 1 DS-GVO](#) als Input.

Hierzu zählen Klarname, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Alter, Familienstand, Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen.



Verwenden Sie **keine besonders sensiblen personenbezogene Daten Dritter** gem. [Art. 9 Abs. 1 DS-GVO](#) als Input.

Hierzu zählen ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Verarbeitung von genetischen oder biometrischen Daten einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.



Wenn bei der Arbeit mit dem KI-Tool personenbezogene Daten Dritter vorkommen, müssen sie vor der Verwendung geeignet **anonymisiert** werden, damit kein Rückschluss auf Personen möglich ist.



Löschen Sie Chats mit **urheberrechtlich geschütztem Material** direkt nach Beendigung der Arbeit wieder.



Nutzen Sie **Open Source KI-Modelle** auf eigener Hardware, soweit möglich, so dass eingegebene Daten die Hochschule nicht verlassen.



Gehen Sie den Weg der **regulären Beschaffung**. Auch wenn eine datenschutzrechtliche Prüfung und das Mitbestimmungsverfahren Zeit in Anspruch nehmen, kann am Ende eines erfolgreich durchgeführten Verfahrens die beschaffte Software dienstlich genutzt werden.